

## » WARUM MITGLIED WERDEN?

Ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft dabei:

- **kostenlose Rechtsberatung**  
in dienstrechtl. Angelegenheiten
- **Privat- und Dienst-Haftpflichtversicherung**  
inkl. Schlüsselversicherung im Wert von 20,44€ pro Monat!
- **kostenloser Versicherungsscheck**
- **Steuersprechstunde für Lehrkräfte**
- **Wellhub**  
Unser Kooperationspartner für Sport und Wohlbefinden
- **kostenlose Lehrer-Mitgliedschaft**  
im Deutschen Jugendherbergswerk
- **Ermäßigungen bei Kooperationspartnern**
- **umfangreiche Sammlung an Fachpublikationen**
- **Verbandszeitschrift**  
„Das Gymnasium in Bayern“
- **vergünstigt shoppen im bpv-Vorteilsportal**

Referendare zahlen im 1. Ausbildungsjahr keinen Beitrag und ab dem 2. Ausbildungsjahr nur 2,50€ im Monat!



### Jetzt Mitglied werden!



### Du hast Fragen oder möchtest dich mit uns engagieren?

Schreib uns eine E-Mail an: [rjv@bpv.de](mailto:rjv@bpv.de)



### Bayerischer Philologenverband e.V.

Arnulfstr. 297 · 80639 München

Tel.: 089 74 61 63 - 0

Fax.: 089 74 61 63 - 50

E-Mail: [bpv@bpv.de](mailto:bpv@bpv.de) · [www.bpv.de](http://www.bpv.de)



© 3/2025 bpv - Bayerischer Philologenverband. Für den Inhalt verantwortlich: bpv / Gestaltung: bpv Bildarchiv, © Studio Romantic, © Africa Studio, © alphaspirit - stock.adobe.com



## INFOS ZUM REFERENDARIAT

für das Lehramt an Gymnasien



## » WARUM DER BAYERISCHE PHILOLOGEN-VERBAND?

- Der Bayerische Philologenverband (bpv) ist DER Berufsverband der Gymnasiallehrkräfte aller Fachrichtungen mit mehr als 24.000 Mitgliedern.
- Die Referendar- und Jungphilologenvertretung (rjv) im bpv vertritt die sozialen, beruflichen und rechtlichen Belange der Referendare und Jungphilologen.
- Die Mitglieder der rjv halten ständig Kontakt zu den Seminarschulen, beantworten eure Fragen und beraten euch bei persönlichen Problemen.
- Gemeinsam beschlossene Vorschläge, Anträge und Proteste werden an Verbandsspitze, Ministerien, Regierungen, Politiker und Medien gerichtet.

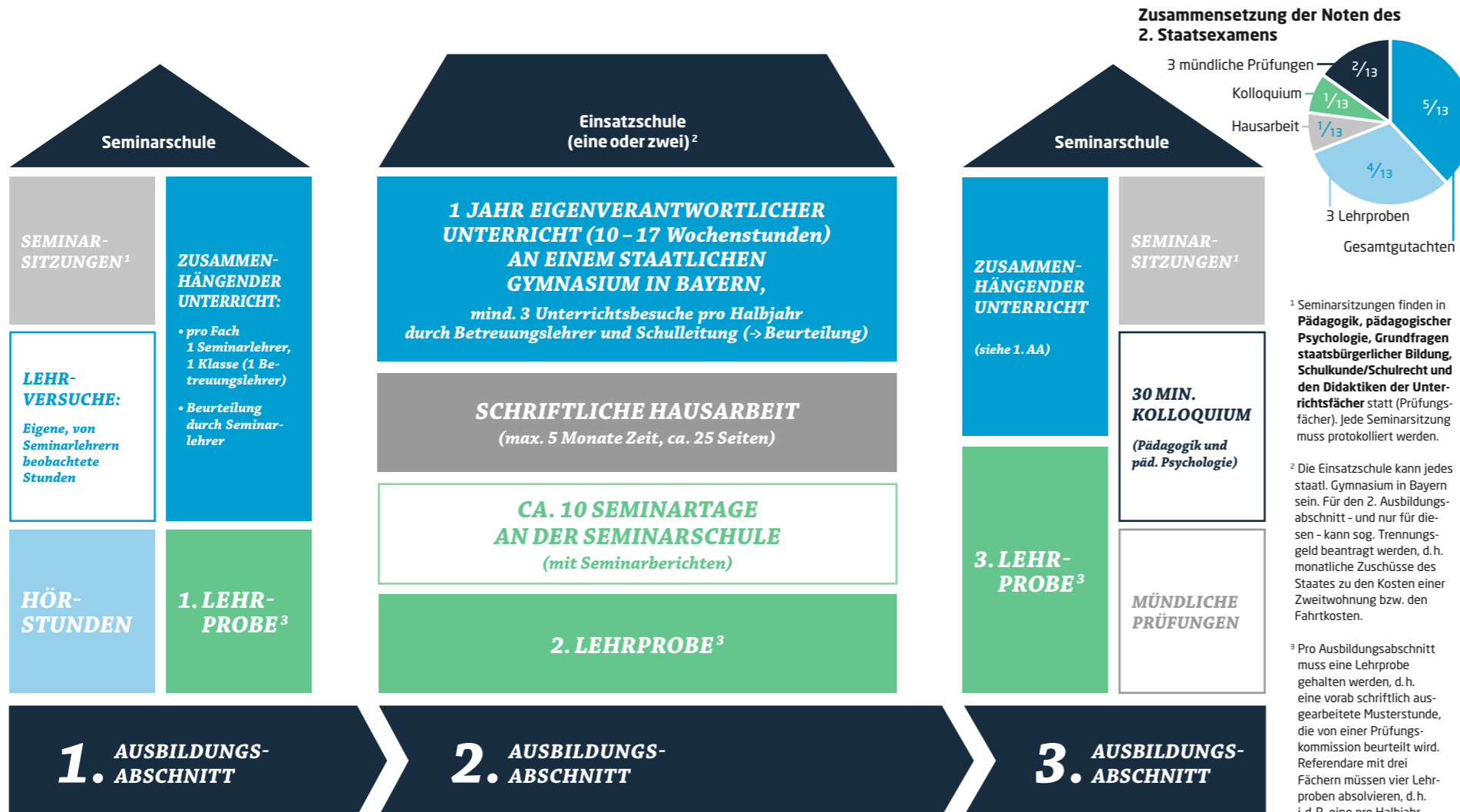
### WICHTIG

Gemeinsam können wir unsere Zukunft gestalten!



An das 1. Staats-examen an der Uni-versität schließt sich eine **zweijährige** praktische Aus-bildung an den Schu-len an: das Referen-dariat. Mit dessen Abschluss durch das 2. Staatsexamen beendet man seine Berufsausbildung.

Für das Gymnasium kann das Referen-dariat zum Schul-jahresbeginn im **September** oder zum Halbjahres-wechsel im **Februar** begonnen werden. Es gliedert sich in **drei Ausbildungs-abschnitte**:



Abhängig vom aktuellen Bedarf:

- Planstelle
- Mobile Reserve
- Angestelltenvertrag
- FOS/BOS
- Warteliste (jährlich zurückmelden!)
- Alternativen



### Versicherungen

Beamte sind grundsätzlich zu 50% beihilfeberechtigt, 50% müssen über eine private Krankenversicherung abgedeckt werden. Für die Wahl der Versicherung sollte auf die Leistungen und die Zeit nach dem 2. Staatsexamen (evtl. keine Übernahme in den Staatsdienst) geachtet werden. Empfehlenswert: **Privat- und Dienst-Haftpflichtversicherung** sowie **Dienstschlüsselversicherung** (in der bpv-Mitgliedschaft enthalten). Weitere Informationen sind im „**Ratgeber für Studienreferendare**“ zu finden.

### Besoldung

Als Referendar ist man Beamter auf Widerruf. Man erhält:

- Anwärtergrundbetrag von 1.620,08 €
- Im 2. Ausbildungsabschnitt: bei mehr als 10 Wochenstunden (was die Regel ist) kann jede weitere Stunde mit 36,69 € abgerechnet werden.

<sup>1</sup> Seminarsitzungen finden in **Pädagogik, pädagogischer Psychologie, Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung, Schulkunde/Schulrecht und den Didaktiken der Unterrichtsfächer** statt (Prüfungsfächer). Jede Seminarsitzung muss protokolliert werden.

<sup>2</sup> Die Einsatzschule kann jedes staatl. Gymnasium in Bayern sein. Für den 2. Ausbildungsabschnitt - und nur für diesen - kann sog. Trennungsgeld beantragt werden, d.h. monatliche Zuschüsse des Staates zu den Kosten einer Zweitwohnung bzw. den Fahrtkosten.

<sup>3</sup> Pro Ausbildungsabschnitt muss eine Lehrprobe gehalten werden, d.h. eine vorab schriftlich ausgearbeitete Musterstunde, die von einer Prüfungskommission beurteilt wird. Referendare mit drei Fächern müssen vier Lehrproben absolvieren, d.h. i.d.R. eine pro Halbjahr.